XX.

Zur Methode des Schulunterrichts in der Rechtschreibung.

Alles Abgeleitete muß dem Ursprünglichen, dem, woraus es abgeleitet ist, möglichst nahe gehalten werden. So verlangt es die Gründlichkeit der Bildung. Das Abgeleitete wird in der Regel in dem Grade verstanden, als es aus dem Ursprünglichen erkannt wird. Dieser Grundsatz erhält eine doppelte Wichtigkeit, wenn das Ursprüngliche auch das dem Lernenden zuerst Bekannte ist, wenn das Abgeleitete nur durch das Ursprüngliche zum vollen Verständnis gebracht werden kann, wenn jenes dieses nur unvollständig ersetzt und durch dasselbe stets ergänzt werden muß.

Dieses Verhältnis findet zwischen der gesprochenen und geschriebenen Sprache statt. Der Schüler der unteren Klasse ist bereits im Besitz jener; diese soll er erst lernen. Diese bezeichnet nur sehr mangelhaft, was jene in Fülle darbietet; die eine lebt in ihm, die andere besteht in toten Zeichen. Will er sie verstehen, so muß er sie beleben, er muß sie tönen lassen, er muß die Töne der Laute, noch mehr die Accente innerlich hören, wenn er den Sinn der geschriebenen Rede verstehen will. Die Schriftsprache darf daher, nach unserm Bedünken, nicht als eine selbständige, für sich bestehende Sache, sondern muß immer in Beziehung zur mündlichen Rede behandelt werden. Bei der Schriftsprache ist, wie bei jeder Art des Sprechens, das Verständnis die Hauptsache, nicht die Form. Die Muttersprache ist eine lebende, in dem Kinde der Nation eine lebendige Sprache. Der Schüler braucht

sie nicht mehr zu erlernen, er darf nichts in ihr lernen, wie eine fremde, ihm unbekannte, für ihn tote Sprache. In dieser mag er mit den toten Zeichen beginnen, um an sie den lebenden Laut anzuknüpfen; nicht also in der Muttersprache. Die Rechtschreibung der Wörter fremder Sprachen mag er lernen durch das Auge und das Auge allein; in der lebenden, tönenden Muttersprache ist das Hauptwerkzeug das Ohr, und in zweitem Grade das Auge. Manche gehen so weit, die Ausbildung des Gehörs der Rechtschreibung für nachteilig zu erklären. Nach meiner Überzeugung müssen wir auf die möglichst scharfe Ausbildung des Ohres ein besonderes Gewicht legen. Das scharfe Hören, das accentuierte, charakteristische Sprechen, das Verständnis der lebendigen Rede, die Auffassung aller Feinheiten in phonetischer, deklamatorischer und musikalischer Hinsicht hängt davon ab.

Ferner müssen alle Zweige des Sprachunterrichts sich auf einander beziehen: Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben. Alle bilden ein zusammengehöriges Ganze. Kein Teil darf in isolierte Betrachtung kommen. Und bei allen muß der oberste Zweck: vollkommenes Verständnis der Rede, angestrebt werden.

Nach diesen Grundsätzen und nach der oben dargestellten Natur der Schriftsprache ist unsere Methode des Rechtschreibeunterrichts folgende:

Beim Eintritt des sechsjährigen Knaben in die Schule werden Sprechübungen mit ihm angestellt, Sätze werden zerlegt bis zu den Lauten. Gleichzeitig werden Vorübungen zum Schreiben gemacht. Dann, etwa 6—8 Wochen nach dem Eintritt in die Schule, werden einzelne Silben und Wörter geschrieben, kurz — Schreiblesen.

Gegen Ende eines Jahres können die Schüler einfache Sätze verständlichen Inhaltes ohne bedeutende orthographische Fehler niederschreiben. Der Lehrer weiß, wo ein Fehler zu besorgen ist, und er sucht demselben durch Zergliederung des Wortes, durch Angabe der die Laute darstellenden Buchstaben zuvorzukommen. Im Lesen der Schreib- und Druckschrift sind die Schüler inzwischen so weit vorgerückt, daß eine Trennung beider Gegenstände eintreten kann. Das Augenmerk des Lehrers bleibe darauf

gerichtet, die Schriftsprache mit der mündlichen Rede in beständiger Verbindung zu erhalten, diese als das Wesen, jene als die Nachbildung dieser darzustellen. Diesen Gesichtspunkt darf der Unterricht in der Muttersprache niemals verlassen.

Jene Trennung des Schreiblesens in zwei der Zeit nach geschiedene Unterrichtsgegenstände, die zweite Stufe des Schreib- und Leseunterrichts, besteht daher nicht in einer Trennung der Sache, sondern in dem Verfolgen beider Thätigkeiten in verschiedenen Lehrstunden unter demselben Lehrer. Ich setze voraus, daß das Lesebuch einen nach den zu beobachtenden Momenten beim Lesen geordneten, wenn auch nicht zu weit ausgesponnenen Lesestoff enthalte. Doch kommt darauf, wenn der Lehrer eine besondere Geschicklichkeit besitzt, nicht allzu viel an. Aber auch ihm wird der Unterricht wesentlich erleichtert, wenn er weiß, worauf sein Augenmerk bei jedem Paragraphen besonders gerichtet sein muß. Für die Fertigkeit im Lesen bringt es keinen Nachteil, wenn die Lesestücke nur nach dem Inhalt ausgewählt sind, wohl aber für den Sprachunterricht, als dessen einer Hauptteil hier der Rechtschreibeunterricht erscheint. Derselbe wird an das Lesebuch angeknüpft. Das leitende Organ ist also nun das Auge. Der Schüler wird zu aufmerksamem Sehen, deutlichstem Aussprechen, Angeben der Laute und der sie darstellenden Buchstaben, zum Abschreiben der Wörter und Sätze angeleitet. Dabei fragt der Lehrer überall nach der Bedeutung der Wörter, nach den Stämmen und Veränderungen derselben. Die Wörter des Lesebuchs und andere mündlich genannten werden auswendig buchstabiert, und als häusliche Übung werden kleine Ganze sauber und nett abgeschrieben. Unbedenklich können darin Sachen vorkommen, die grammatisch nicht erörtert werden. Die wesentlichsten Punkte, die inbetreff des grammatisch-orthographischen Unterrichts dem Schüler zum Bewußtsein gebracht werden, sind: Bezeichnung der Dehnung und Schärfung der Grundlaute, die Verdoppelung der Mitlautbuchstaben und der Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben. Grammatisch lernen sie die Hauptwortarten unterscheiden.

Die sachliche Zergliederung der zu Hause abzuschreibenden

Lesestücke wird niemals unterlassen und etymologische Übungen an abgeleiteten und besonders an zusammengesetzten Wörtern zugleich angestellt, und in den Lehrstunden werden Diktierübungen vorgenommen. Die 4 dem Sprachunterricht gewidmeten Stunden werden also in dieser Weise verwandt und kurz also benannt: 2 Stunden Zergliederung der Lesestücke mit Kopfbuchstabieren, 2 Stunden Diktieren. Am Ende des zweiten Schuljahres schreiben die Schüler die ihrem Gedankenkreise angehörigen Sachen richtig, und sie haben ein Bewußtsein von dem Gesetzmäßigen in der Schriftsprache.

Als Hauptorgan für die Rechtschreibung erkenne ich das Ohr, lege daher auf die Übung desselben, besonders bei kleinen Schülern, den größten Wert. Das scharfe Hören ist die Basis der Disziplinierung der Aufmerksamkeit, von der die intellektuelle Frucht des Schulunterrichts abhängt, und des dadurch bedingten volltönigen, richtigen Sprechens (dessen Wert auch für Mädchenschulen noch lange nicht nach Gebühr gewürdigt wird).

Als zweites, untergeordnetes Organ betrachte ich das Auge. Man kann nicht alles heraushören, man muß auch sehen, folglich sehen lehren.

Einem Lehrer, der sich daher nur an das Ohr wendet, rufe ich zu: Nein, auch das Auge! Nicht Hören, sondern Sehen! Nämlich da, wo es auf das letztere ankommt.

Und einem Lehrer, der sich nur an das Auge hält, donnere ich entgegen: Nicht das Auge, sondern das Ohr! Nicht Sehen, sondern Hören!

Folglich bald so, bald so, je nach den vorliegenden Umständen! Die rechte Mitte liegt in obigem Falle nicht gerade in der Mitte, sondern im linken Zentrum, auf der Seite des Ohrs! Je geringer die Zahl der Schüler, je geweckter der Lehrer, je größer seine Energie, je geistweckender der Unterricht: desto mehr herrscht und regiert das Ohr, dieses geistigste aller Organe, der seelenvollste der Sinne.